

Hochschule Anhalt

SATZUNG

vom 29.05.2024

zur Ergänzung der

STUDIEN - UND PRÜFUNGSORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

BACHELOR

für den Studiengang

WIRTSCHAFTSRECHT (WRE)

vom 29.05.2024

veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 95

über die

EINRICHTUNG EINER DUALEN STUDIENVARIANTE

Auf der Grundlage von § 77 Absatz 2, § 9 Absatz 1 und § 13 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2021 (GVBl. LSA 367, 368) sowie von § 12 Absatz 6 der Begründung zur Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017) wird die folgende Ergänzungssatzung erlassen.

Gliederung

- § 1 Zulassungsvoraussetzungen
- § 2 Begriff – Duales Studium
- § 3 Praxistransferphasen
- § 4 Vereinbarungen
- § 5 Studienausschuss
- § 6 Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement
- § 7 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1a: Studien- und Prüfungsplan (Wintersemesterstart)
- Anlage 1b: Studien- und Prüfungsplan (Sommersemesterstart)
- Anlage 2: Regelstudienverlauf der dualen Studienvariante

§ 1

Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

In Ergänzung des § 1 der Studiengangsspezifischen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht wird für die Zulassung zum praxisintegrierenden dualen Studium ein Arbeitsvertrag mit einem Unternehmen oder einer Institution vorausgesetzt.

§ 2

Begriff – Duales Studium

Das duale Studium besteht aus einem praxisorientierten Teil und einem wissenschaftsbezogenen Teil. Der wissenschaftsbezogene Teil umfasst die akademische Ausbildung, die als Vollzeit-Studium an der Hochschule Anhalt durchgeführt wird. Der praktische Teil ist mit dem theoretischen Teil inhaltlich, organisatorisch und zeitlich abgestimmt und findet in einem Unternehmen statt. Der praktische Teil des dualen Studiums wird in Form von Praxistransferphasen (siehe § 3) durchgeführt.

§ 3

Praxistransferphasen

Während der Praxistransferphasen sollen die Studierenden durch berufspraktische Tätigkeiten frühzeitig lernen, die im theoretischen Studium vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten in der Berufspraxis anzuwenden. Ferner sollen sie unternehmensspezifische Kenntnisse erwerben und die verschiedenen Aspekte der betrieblichen Entscheidungsfindungsprozesse kennen lernen. Die Praxistransferphasen werden in der Regel ab dem zweiten Semester während der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt. Die Praxistransferphasen belaufen sich auf mindestens 46 Wochen. In diese Praxistransferphasen sind das Berufspraktikum (18 Wochen) und die Bachelorarbeit (10 Wochen) mit einbezogen.

§ 4

Vereinbarungen

(1) Die Praxistransferphasen finden in Unternehmen statt, die sich durch eine Vereinbarung mit der Hochschule Anhalt zur Erfüllung der in dieser Ordnung festgelegten Ziele und Inhalte des dualen Studiums verpflichten.

(2) Studierende, die in dem dualen Studiengang studieren, schließen eine Vereinbarung über die praktischen Studienabschnitte des dualen praxisintegrierenden Bachelorstudiums mit einem Unternehmen ab, in dem sich beide Seiten verpflichten, den ihnen obliegenden Beitrag zur Verwirklichung der Ziele und der Inhalte des dualen Studiums zu erbringen.

(3) Scheidet der Studierende aus dem Ausbildungsvertrag vorzeitig aus, kann er auf Antrag unter Anerkennung der bisherigen Studien- und Prüfungsleistungen in den entsprechenden nicht-dualen Studiengang wechseln.

(4) Studierende im nicht-dualen Studiengang, die innerhalb der ersten beiden Semester einen von der Hochschule Anhalt anerkannten Arbeitsvertrag mit einem Unternehmen vorweisen, können auf Antrag in das entsprechende duale Studium unter Anerkennung der bisherigen Studien- und Prüfungsleistungen wechseln.

§ 5

Studienausschuss

(1) Der Fachbereichsrat setzt einen Studienausschuss für das duale Studium ein, der sich wie folgt zusammensetzt:

- Studienfachberater/-in des entsprechenden nicht-dualen Studienganges,
- Professor/-in des Fachbereichs Wirtschaft,
- Vertreter/-in eines fachlich einschlägigen Unternehmens,
- Studierender im dualen Studium.

(2) Der Studienausschuss wirkt bei der Qualitätssicherung des Studienangebotes mit und berät bei der Weiterentwicklung und Durchführung des Studienganges.

§ 6

Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

Die duale Studienvariante wird im Zeugnis, in der Urkunde und im Diploma Supplement ausgewiesen. Im Zeugnis wird die erfolgreiche Ableistung der Praxistransferphasen vermerkt.

§ 7

In- und Außerkrafttreten

(1) Diese Ergänzungssatzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Sie ist für alle Studierenden gültig, die ab dem Sommersemester 2025 in die duale Studienvariante des Studiengangs Wirtschaftsrecht (WRE) immatrikuliert werden.

(3) Die Studien- und Prüfungsordnung für die duale Studienvariante des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht vom 25.01.2023 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 92/2023 am 26.04.2023 tritt **zum 30.09.2031** außer Kraft.

(3) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaft vom 29.05.2024 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 12.09.2024.

(4) Die Veröffentlichung erfolgt im Internetportal der Hochschule Anhalt und im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 95.

Köthen, den 12.09.2024

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Änderungen des Studien- und Prüfungsplan (Wintersemesterstart) des Studiengangs Wirtschaftsrecht für die duale Studienvariante ab WS 2025/2026

Fachsemester	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungs- vor- leistung	Prüfungs- art	Zeit- dauer der Prü- fung	Credits
	V	S/Ü	P				

2. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Praxistransferphase 1				LNW	C		5
Wahlpflichtmodule (WPM)							
Wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtmodul					Anlage 1d		5

3. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Praxistransferphase 2				LNW	C		5
Wahlpflichtmodule (WPM)							
Wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtmodul					Anlage 1d		5

4. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Praxistransferphase 3				LNW	C		5
Wahlpflichtmodule (WPM)							
Wirtschaftsrechtliche Wahlpflichtmodule		4			Anlage 1c		5

5. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Praxistransferphase 4				LNW	C		5
Wahlpflichtmodule (WPM)							
Wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtmodul					Anlage 1d		5
Wirtschaftsrechtliches Wahlpflichtmodul		4			Anlage 1e		5
Wirtschaftsrechtliches Wahlpflichtmodul		4			Anlage 1e		5

Modulabschluss: C Kolloquium Prüfungsvorleistung: LNW Leistungsnachweis

Änderungen des Studien- und Prüfungsplan (Sommersemesterstart) des Studiengangs Wirtschaftsrecht für die duale Studienvariante ab SoSe 2025

Fachsemester	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungs- vor- leistung	Prüfungs- art	Zeit- dauer der Prü- fung	Credits
	V	S/Ü	P				

2. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Praxistransferphase 1				LNW	C		5
Wahlpflichtmodule (WPM)							
Wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtmodul					Anlage 1d		5

3. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Praxistransferphase 2				LNW	C		5
Wahlpflichtmodule (WPM)							
Wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtmodul					Anlage 1d		5

4. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Praxistransferphase 3				LNW	C		5
Wahlpflichtmodule (WPM)							
Wirtschaftsrechtliche Wahlpflichtmodule		4			Anlage 1c		5

5. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Praxistransferphase 4				LNW	C		5
Wahlpflichtmodule (WPM)							
Wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtmodul					Anlage 1d		5
Wirtschaftsrechtliches Wahlpflichtmodul		4			Anlage 1e		5
Wirtschaftsrechtliches Wahlpflichtmodul		4			Anlage 1e		5

Modulabschluss: C Kolloquium

Prüfungsvorleistung: LNW Leistungsnachweis

Regelstudienverlauf der dualen Studienvariante ab SoSe 2025

1. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen	3 Wochen Prüfungen	30 Credits
2. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen zzgl. 6-wöchige Praxistransferphase im Unternehmen	3 Wochen Prüfungen	30 Credits (inkl. 5 Credits Praxistransfermodul)
3. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen zzgl. 6-wöchige Praxistransferphase im Unternehmen	3 Wochen Prüfungen	30 Credits (inkl. 5 Credits Praxistransfermodul)
4. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen zzgl. 6-wöchige Praxistransferphase im Unternehmen	3 Wochen Prüfungen	30 Credits (inkl. 5 Credits Praxistransfermodul)
5. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen	3 Wochen Prüfungen 8 Wochen Berufspraktikum	30 Credits (inkl. 5 Credits Praxistransfermodul)
6. Semester	10 Wochen Berufspraktikum (Fortsetzung) 10 Wochen Bachelorarbeit Kolloquium		30 Credits (Praxistransfermodule)
Summe			180 Credits (inkl. 50 Credits Praxistransfermodule)

Die Modulprüfungen erfolgen vorzugsweise in der Prüfungswoche, optional studienbegleitend.